

<b>Zeitschrift:</b>	Berner Taschenbuch
<b>Herausgeber:</b>	Freunde vaterländischer Geschichte
<b>Band:</b>	13 (1864)
<b>Artikel:</b>	Johann Markus Samuel Isaak Mousson, Staatskanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft : ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik, der Mediations- und Restaurationsepoke. Erste Abtheilung
<b>Autor:</b>	Gonzenbach, August von
<b>Kapitel:</b>	Abschnitt I: Jugendjahre bis zum Eintritt in's öffentliche Leben
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-121252">https://doi.org/10.5169/seals-121252</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Johann Markus Samuel Isaak Mousson,**  
Staatskanzler der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Geschildert von Dr. August von Gonzenbach,  
gewesenem eidgenössischen Staatschreiber.

Ein Beitrag zur Geschichte der Helvetik, der Mediations- und  
Restaurationsepoke.

**Erste Abtheilung.**

**I. Abschnitt.**

Jugendjahre bis zum Eintritt in's öffentliche Leben.

Biographien beginnen in der Regel mit mehr oder weniger weitläufigen genealogischen Notizen, und zwar mit Recht, denn Menschen, wie Bücher, soll man nicht nur aus ihrem letzten Kapitel beurtheilen.

Auch das Lebensbild, das hier gezeichnet werden soll, gewinnt an Deutlichkeit und Klarheit, wenn wir vorerst im Hintergrund die Familie skizzirt haben, der es angehört.

Nicht als hätte der Kanzler Mousson viele Ahnen aufzuweisen, die eine so hervorragende Stellung, wie er selbst, in der Gesellschaft eingenommen; aber sein ganzes Denken und Fühlen, sein Thun und Lassen ist so sehr vom Geist seiner Familie getragen, daß zu richtiger Würdigung desselben nothwendig einige Worte über diese vorausgeschickt werden müssen.

Die Familie Mousson stammt aus Frankreich. Das Schloß Mousson, unweit des Städtchens Pont à Mousson, liegt an

der Mosel zwischen Nancy und Meß. In Lothringen und Flandern, wo die Familie Mousson begütert und mit andern adeligen Familien vielfach verschwägert war, bekleideten einzelne Glieder derselben im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert hohe Civil- und Militärstellen.

Ein Abbé de Mousson war im Jahr 1530 französischer Minister-Resident beim Reichstag in Augsburg.

Aber auch im Westen Frankreichs, in Poitou und Saintonge, kommt eine Familie Mousson vor, von welcher indessen unbekannt ist, ob und wie sie mit jener verwandt war. Der Kanzler Mousson hat sich nie als Descendent jener adeligen Familie gleichen Namens betrachtet, obschon es an Aufforderungen dazu, nachdem er zu hohen Ehren gelangt war, nicht fehlte.

Der Stammvater der schweizerischen Familie Mousson, die uns hier zunächst interessirt, lebte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts in der kleinen Stadt Maz-d'Azil der Grafschaft Foix und gehörte, wie so viele seiner Landsleute in den benachbarten Provinzen Bearn und Roussillon, der protestantischen Kirche an.

Für diese protestantische Bevölkerung begann aber durch die im Oktober 1685 erfolgte Aufhebung der unter dem Namen des Edikts von Nantes bekannten Toleranzverordnung Heinrichs IV. eine Zeit schwerer Bedrängniß und bitterer Verfolgung. Den Protestanten in Frankreich blieb damals nur die Wahl, entweder ihrer religiösen Überzeugung, oder ihrem Vaterlande zu entsagen, oder aber allen möglichen Unbillen, langwierigen Prozessen, schwerer Haft, der Tortur und, falls sie standhaft blieben, dem Flammentode entgegen zu gehen ! Unter den vielen Tausenden, die vorzogen, ihre irdischen Güter, und unter diesen auch das theuerste, das Vaterland, zu opfern, um ihren Glauben zu bewahren, befanden sich auch Peter Mousson in Maz-d'Azil und seine

Ehefrau Marie Riberguer, die Urgroßeltern des späteren Kanzlers der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Das Jahr, in welchem Peter Mousson sein Vaterland verlassen, ob er allein oder mit andern Gleichgesinnten seiner Familie ausgewandert, und wohin er zunächst seine Schritte gewendet hat, konnte mit Gewißheit nicht ermittelt werden; indessen erscheint es als sehr wahrscheinlich, daß damals auch noch andere Glieder der Familie Mousson in benachbarten protestantischen Staaten Schutz und Duldung gesucht und gefunden haben. Ein Theil der Familie blieb indessen in Frankreich zurück, entsagte wahrscheinlich wieder dem reformirten Glaubensbekenntniß und kam theilweise in den Besitz derjenigen Güter, die den ausgewanderten und für rechtlos erklärteten Verwandten angehört hatten. Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts sind nämlich verschiedene Herren de Mousson in Maz-d'Azil wohnend, in notarialischen Akten verzeichnet.

Zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes weihte die protestantische Schweiz ihren verfolgten französischen Glaubensbrüdern bekanntlich eine warme Theilnahme.

Schon im Jahr 1681 hatte die Regierung von Bern die französischen Glaubensgenossen wegen der dortigen Religionsverfolgungen in die Kirchengebete aufnehmen und Buß- und Festtage ihretwegen anordnen lassen.

Im Jahr 1682 aber hatte man sich für sie mit allem Nachdruck beim König von Frankreich verwendet. \*) Bald

\*) Obwohl Genf vor diesem Schritt gewarnt und dabei nicht mit Unrecht bemerkt hatte:

„Cette voie peut être non seulement inutile mais encore „dangereuse, d'autant plus que les souverains qui d'ordinaire „sont jaloux de leur autorité ne prennent pas à gré qu'on „intercède auprès d'eux pour leurs sujets.“

darauf wurde im Kanton Bern eine allgemeine Landessteuer „zur Bezeugung des Mitleids für die flüchtigen Glaubensgenossen“ erhoben, und an die übrigen evangelischen Orte die Einladung gerichtet, ein Gleiches zu thun. Es kann daher nicht auffallen, daß nächst England und Holland namentlich die protestantische Schweiz es war, wohin die aus Frankreich verstoßenen Protestantten sich wendeten.

Da dieselben größtentheils von allen Hülfsmitteln entblößt eintrafen, so sahen sich die evangelischen Kantone veranlaßt, im Jahr 1683 an einer Konferenz in Aarau die Art und Weise der Unterstützung und den Umsang der von den einzelnen Orten zu leistenden Beiträge festzusezen.

Im Laufe des Jahres 1684 kehrten in Folge einer Amnestieertheilung eine Anzahl der in die Schweiz geflüchteten Protestantten nach Frankreich zurück, und andere ließen sich in verschiedenen protestantischen Staaten Deutschlands, namentlich in Chur-Brandenburg, nieder.

Bald aber nahm der Zudrang der französischen Exilirten nach der Schweiz wieder so sehr zu, daß die Regierung von Bern schon im Monat September 1685 den evangelischen Orten zu berichten im Falle war: Dieselben langten „jezunder Schwall- und Haufenweise“ an. Wirklich waren innert wenigen Wochen in den welschen Landen des Kantons Bern 1528 französische Exilirte\*) eingetroffen, und immer noch strömten

\*) Hiervon hatten ihr Domicil genommen:

in Lausanne	664	Personen,
„ Neus	123	"
„ Morsee	244	"
„ Vivilis	262	"
„ Aelen	174	"
„ Ifferten	61	"

Summa 1528 Personen.

neue herbei. Die Aufnahme der französischen Protestanten bedingte aber für die evangelischen Kantone nicht nur eine große ökonomische Last \*), sondern konnte auch zur politischen Gefahr für sie werden, zumal der französische Botschaffer und einige katholische Orte bereits die Frage angeregt hatten: ob die Duldung der französischen Exilirten nicht dem Art. 4 des Bündnisses mit Frankreich widerspreche? Allein das Mitgefühl für die verfolgten Glaubensgenossen war damals so stark, daß sich die evangelischen Kantone durch diese Zweifel in ihrem Eifer nicht stören ließen, sondern das Recht zur Aufnahme ihrer Glaubensbrüder dadurch zu begründen trachteten, daß sie nachwiesen, es seien zur Zeit, als der „ewige Frieden mit Frankreich geschlossen worden war,” die Reformirten daselbst in ihrem Gewissen geschützt gewesen, und daß sie daran

\*) Laut der am 5. Oktober 1685 zu Aarau getroffenen Ueber-einkunft sollten die Exulanten in der Weise vertheilt werden, daß auf 100 Exulanten Zürich 30, Bern 50, Basel 12, Schaffhausen 8 zu übernehmen hatten. Die Geldbeiträge aber wurden dergestalt verlegt, daß von den von Johanni bis 1. Oktober 1685 veraus-gabten 2,200 Fl. zu vergüten hatten:

Zürich	495	Fl.
Bern	715	"
Glarus	44	"
Basel	286	"
Schaffhausen	286	"
Appenzell	110	"
St. Gallen	176	"
Mühlhausen	44	"
Biel	44	"

Zusammen 2,200 Fl.

Davon waren verabfolgt worden monatlich:

einer Mannsperson 5 Reichsthaler,  
einer Weibsperson 8 Franken,  
einem Kinde 5 Franken.

erinnerten: man müsse „Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Für den Fall aber, daß einer unter ihnen mit Gewalt sollte angefochten werden, versprachen sich die evangelischen Orte zur gegenseitigen Rettung: „Chr', Leib, Gut und Blut, auch „alles Vermögen zuzusehen und mit Gottes Hülfe einander „tapfer und mannlich retten, schirmen und erhalten zu helfen;“ gleichzeitig aber wurden an den Churfürsten von Brandenburg, den Herzog von Württemberg, den Landgrafen von Hessen und die Generalstaaten dringende Schreiben erlassen, um dieselben zu bestimmen, auch ihrerseits die französischen Glaubensgenossen bei sich aufzunehmen und dergestalt den evangelischen Kantonen einen Theil der auf ihnen ruhenden Last abzunehmen\*). Während die evangelischen Kantone sich dergestalt auf ernste Ereignisse vorbereiteten, dauerte die Emigration der französischen Protestanten in die Schweiz bis zum Schluß des siebenzehnten und noch während der ersten Jahre des achtzehnten Jahrhunderts ununterbrochen fort. Da aber mitunter sich wohl auch solche für verfolgte Protestanten ausgaben, die es nicht waren, so hatte man die Vorsorge getroffen, von allen in Genf Eintreffenden genauen Ausweis über Stand und Herkunft zu verlangen. Die dießfalls aufgenommenen Listen wurden von Zeit zu Zeit dem protestantischen Vororte Zürich mitgetheilt. Auf diese Listen gegründet, sollte daher denn auch das Jahr genau bestimmt werden können, in welchem Peter Mousson von Maz-d'Azil Genf und darauf das Gebiet des Kantons Bern betreten hat; allein es ist dieß bisher nicht gelungen, und gewiß bleibt nur so viel, daß er sich auf einem am 12. Mai 1699 in Morges aufgenommenen Register eingetragen befindet.

Bereits am 2. März 1699 hatte nämlich die Regierung

\*) Der Churfürst von Brandenburg war diesem Wunsche durch das Edikt vom 29. Oktober 1685 bereits zuvorgekommen.

von Bern ihren Städten und Gemeinden die Befugniß ertheilt, diejenigen Refugirten, welche ihnen angenehm seien, bei sich aufzunehmen. Der Stadtrath von Morges versammelte in Folge dessen am 12. Mai die dort wohnenden „Refugirten“ und forderte sie auf, sich darüber zu erklären, ob sie als ewige Einwohner daselbst zu verbleiben wünschen. Unter den sich Meldenden werden aber unter andern genannt: Peter Mousson und seine Ehefrau Marie Riberger. Dieses Register von Morges ist somit das älteste schweizerische Aktenstück, in welchem der Name Mousson vorkommt. Auf die Empfehlung der Gemeindsbehörden von Morges erhielten diese Eheleute am 1. April 1701 von Schultheiß und Rath der Republik Bern ein Patent, kraft welchem sie als ewige Einwohner anerkannt und als bernische Unterthanen naturalisiert worden sind. Damit war die Ermächtigung verbunden, unwidersprochen im Lande und namentlich in Morges zu wohnen, nachdem sie den Eid der Treue geleistet haben würden.

Dieser mit dem bernischen Staatsiegel versehene Naturalisationsakt ist die Urkunde, auf welche sich die schweizerische Nationalität der „Mousson“ gründet.

Peter Mousson, der bald nachher in Morges ein Haus ankaufte, hatte fünf Kinder, von denen zwei, Margaretha und Peter Anton, in früher Jugend, und zwei andere, Johann Moses und Isaak, in höherem Alter, aber unverheirathet, starben. Johann Moses war Doktor der Medizin und ein sehr geschickter Arzt und hat, wohlbewandert in der heiligen Schrift, über verschiedene Theile derselben, namentlich über die Offenbarung Johannis, gründliche Abhandlungen hinterlassen. Der andere, Isaak, ist als Pfarrer in Lüssy in hohem Alter gestorben.

Nur der jüngste Sohn, Peter, der wie sein Vater Apotheker

war und bis zu seinem Tode mit seinem Bruder Moses vereint das väterliche Haus bewohnte, hinterließ Nachkommen.

Er hatte sich mit Eva Susanna Alibert verheirathet, deren Eltern ebenfalls zur Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes das mittägliche Frankreich verlassen hatten. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor: Johann Heinrich Mousson, geboren den 10. Juli 1743, und Maria Magdalena Mousson, die sich später mit dem sehr geschätzten und originellen Doktor Berguer in Morges verheirathet hat. Johann Heinrich Mousson, von Eltern abstammend, die ihrer religiösen Ueberzeugung Alles geopfert hatten, widmete sich mit deren Zustimmung dem geistlichen Stande und vollendete seine Studien auf der Akademie in Lausanne.

Ein merkwürdiger Vorfall, der sich während seiner Studienzeit ereignete, hätte ihn bald, zwar nicht einem andern Berufe, wohl aber einem ganz andern Wirkungskreise zugeführt. Der Vater des jungen Studenten war nämlich in einem Postwagen mit einem ihm gänzlich unbekannten deutschen Reisenden zusammengetroffen, dessen Blicke sich unverwandt auf ihn richteten, und der im Verlaufe des Gesprächs äußerte: er sei über die auffallende Aehnlichkeit seines Reisegefährten mit einem seiner intimen Freunde so betroffen, daß er nicht umhin könne, ihn immer wieder anzusehen. Auf die Frage des Herrn Mousson, wer denn dieser sein Doppelgänger sei? erwiederte der Deutsche: es sei dies „Herr von Mousson, „erster Pfarrer der Kolonie der französischen Refügirten in „Berlin.“ Das Erstaunen Beider war gleich groß, nachdem nun auch der Schweizer seinen Namen genannt und dabei bemerkt hatte, er stamme ebenfalls aus einer französischen protestantischen Familie. Es wäre dieser Vorfall kaum der Erwähnung werth, wenn sich nicht weitere Folgen daran geknüpft hätten. Bald aber traf von Seite des kinderlosen

Pfarrers von Mousson in Berlin das Ansuchen in Morges ein: man möge ihm den jungen Mousson, sobald dieser ordinirt sei, nach Berlin senden, wo er ihn wie seinen eigenen Sohn aufnehmen und zu seinem Nachfolger bestimmen werde. Da auch die Frau des Pfarrers Mousson, eine geborne de Gauvain, diese Einladung ihres Mannes unterstützte, so glaubte die Familie Mousson in Morges in diesem sonderbaren Zusammentreffen und den daran sich knüpfenden Folgen einen Fingerzeig Gottes zu erkennen, und bestimmte den Sohn, im Jahr 1767 die Reise nach Berlin anzutreten. Allein schon in Straßburg ereilte ihn die an seine Eltern in Morges gelangte Anzeige von dem plötzlichen Absterben des Pfarrers von Mousson, und obwohl dessen Wittwe und einer ihrer Verwandten, der Staatsrath von Jordan, erklärt hatten, es solle dadurch an den getroffenen Verabredungen nichts geändert werden, indem sie den lebhaften Wunsch hegten, der von dem Dahingeschiedenen auserwählte „Adoptivsohn“ möge bald möglichst nach Berlin kommen, so konnte der junge Theologe sich jetzt nicht mehr dazu entschließen; sondern erkannte in diesem plötzlichen Tode seines Beschützers die Aufforderung, zu der viel bescheideneren pfarramtlichen Laufbahn im Vaterlande zurückzukehren, die er denn nach kurzer Abwesenheit als Vikar seines franken Oheims in Lüssy angetreten hat. Dieser den Wünschen der Frau von Mousson in Berlin widersprechende Entschluß des jungen Mannes änderte indessen nichts an ihren wohlwollenden Gesinnungen für denselben, die sie durch eine fortgesetzte Korrespondenz mit ihm bis an ihr Lebensende und namentlich auch dadurch bezeugte, daß sie seinem zweiten Sohne Taufpathin wurde und bei ihrem Ableben die Familie Mousson in Morges mit einem Legat bedacht hat. Im Jahre 1776 erhielt der Vikar Mousson die Pfarrei St. Livre unweit Aubonne, und versah dieses

wegen der damit verbundenen Verpflichtung, alle Sonntage in dem eine Stunde entfernten Yens zu predigen und während des Winters ein paar Mal wöchentlich die Unterweisungskinder daselbst zu unterrichten, sehr mühsame Amt während voller 17 Jahre.

Erst im Jahr 1793 ward Herr Mousson auf die weniger beschwerliche Pfarrei Bursins und im Jahr 1799 auf diejenige von Launay versetzt, wo er seine pfarramtliche Wirksamkeit beschloß. Er starb am 30. Dezember 1805 in seinem 63sten Jahr in Morges, wo er bereits im Jahr 1791 das volle Bürgerrecht erworben hatte.

In seinem 30sten Altersjahre, Anno 1773, hatte sich der Vikar Mousson mit der 10 Jahre jüngern Fräulein Albertine Martin, Tochter des Herrn Jean Jacques Martin, Gemeinderraths und Kommandanten der Municipalgarde von Morges, verheirathet.

Ihre Mutter, eine geborene Fräulein Colomb, gehörte ebenfalls den s. Z. exilirten französischen Familien an. Albertine Martin verband mit ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und des Herzens auch seltene körperliche Vorzüge; in ihren interessanten feinen Gesichtszügen, namentlich in ihren großen Augen, spiegelte sich eine schöne und zarte Seele, voller Güte und Freundlichkeit. Daß sie eine äußerst zärtliche Mutter war, erhellt wohl am deutlichsten aus den rührenden Worten, die ihr Sohn mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrem Tode, der 1796 erfolgt war, über sie niederschrieb, und die dahin gehen: „daß ihr verehrtes und theures Bild in seiner Erinnerung stets dasjenige eines auf die Erde heruntergestiegenen Engels geblieben sei.“

Ihr Mann, Herr Johann Heinrich Mousson, genoß als Mensch, als Christ, als Verkünder des Wortes Gottes, bei seinen Gemeindsangehörigen ungetheilte Achtung und Verehrung.

Alle, die ihn kannten, zollten seiner innigen Frömmigkeit, seinem reinen Charakter, wie seinem feinen, zarten und gebildeten Geiste, den eine große Herzensgüte noch anziehender machte, volle Anerkennung. Er war ein vortrefflicher Gatte, ein weiser, wohlwollender und milder Vater, so daß von ihm sein Sohn am Abend seines eigenen vielbewegten Lebens mit dem Ausdruck innigster Ueberzeugung sagen konnte : „Ich würde mich tausendsach glücklich schäzen, wenn ich, „seiner stets väterlichen Autorität untergeben, seinen weisen „Räthen folgend und durch sein Beispiel ermuntert, ihm „ähnlich zu werden gelernt hätte.“

Die auf gegenseitige Neigung und völlige Uebereinstimmung der Grundsätze und Gefühle gegründete Ehe zwischen diesen beiden Ehegatten war eine äußerst glückliche und gewährte ihnen während 23 Jahren alle Glückseligkeit, deren Menschen fähig sind.

Von den drei Söhnen, die aus dieser Ehe stammten, widmeten sich der älteste, Jean, geboren im Jahr 1774, und der jüngste, Joseph Emanuel, geboren 1778, dem Handel. Ersterer, ein Jüngling von seltenen Geistes- und Herzensanlagen, starb indessen schon in seinem 15. Jahre als Handelslehrling in London.

Der jüngere Bruder, der ebenfalls viele natürliche Anlagen besaß, bekleidete, nachdem er sich aus dem Handel, den er im In- und Auslande betrieben, wieder zurückgezogen hatte, verschiedene Stellen in der Gemeindsverwaltung von Morges.

Seit dem Austritte der waadtländischen Geistlichen aus der Staatskirche im Jahr 1845 waren indessen alle seine Gedanken und Bestrebungen der Bildung der „freien Kirche“ zugewendet. Immer ernster und ausschließlicher beschäftigte er sich mit religiösen Dingen, bis er am 12. Juli 1847 starb.

Im Jahre 1802 hatte er sich mit Françoise Henriette Stasfort verheirathet und war Vater von zwei Töchtern geworden, von welchen die ältere, Jeanne Susanne Henriette, sich mit Herrn Paul Burnier, einem der thätigsten und eifrigsten Mitglieder der evangelischen Gesellschaft in Frankreich, verheirathet hat, die jüngere aber, Marie Josephine, unverheirathet bei ihrer Mutter verblieben ist.

Der zweite Sohn des Pfarrers von St. Livre, dessen Leben hier geschildert werden soll, ward am 17. Februar 1776 in Morges geboren. In der Taufe erhielt er die 4 alt- und neutestamentlichen Namen: Johann, Markus, Samuel, Isaak.

Ohne hier in Grörterung darüber eintreten zu wollen, in wie fern Taufnamen Einfluß auf den Charakter ausüben können, darf immerhin angenommen werden, daß ein Knabe, den man seit seiner frühesten Kindheit „Markus“ nennt, sich anders entwickeln müßte, als wenn er Philemon oder Zephir getauft worden wäre, und zwar ganz abgesehen von der katholischen Auffassung in Betreff des Schutzpatrons. Möge man indessen dießfalls so oder anders denken, so ist einleuchtend, daß das Beispiel der Großeltern, die ihrer religiösen Ueberzeugung die größten Opfer gebracht hatten, so wie dasjenige von Vater und Mutter, die in Wort und That stets Gott vor Augen hatten, auf das Gemüth und die Anschauungsweise des Kindes unwillkürlich einen mächtigen Einfluß üben müßte. Beispiel ist Erziehung. Auf dem Grund und Boden dieser Jugendeindrücke entwickelten sich denn auch die Gewissenhaftigkeit, das Gottvertrauen, die Aufopferungsfähigkeit und seltene Bescheidenheit, die gleichsam die geistige Unterlage des Mannes bildeten, dessen Leben hier etwas einläßlicher dargestellt werden soll. So gewiß es eine Erbsünde gibt, ebenso gewiß gibt es auch Erbtugenden.

Bei Beurtheilung der Menschen, ihres Werthes oder Unwerthes, wird aber in der Regel viel zu wenig darauf geachtet, welche Tugenden ihnen vermöge ihrer Abstammung und ihrer Anlagen leicht, und welche ihnen schwer werden müssten. Wir beurtheilen meistens nur die That, ohne uns um den Ursprung derselben und die sie begleitenden und ihr nachfolgenden Gedanken und Empfindungen zu bekümmern. Schon um deßwillen dürfte die göttliche Gerechtigkeit, welche die Nieren prüft, eine ganz andere sein, als die menschliche !!

Zum richtigen Verständniß des hier zu zeichnenden Lebensbildes darf aber nebst der Familie noch ein anderes Moment nicht außer Acht gelassen werden, es ist die Nationallität, welcher der Betreffende von väterlicher wie mütterlicher Seite angehörte und die sich, wie in seiner äußern Erscheinung, so auch in seiner geistigen Auffassung und Ausdrucksweise abspiegelte. Es genügt dabei nicht daran zu denken, daß der Urgroßvater aus dem westlichen, und die Großmutter aus dem mittäglichen Frankreich stammten, sondern man darf nicht vergessen, daß alle Glieder dieser Familie, väterlicher wie mütterlicher Seits, von französischen Protestantenten abstammten, die um des Glaubens willen gemeinsam das Vaterland verlassen und in der Schweiz Schutz und eine neue Heimath gefunden hatten.

Während das einzelne Individuum, das sich expatriirt, mit der neuen Heimath meistens schnell verwächst und seine nationale Eigenthümlichkeit einbüßt, erhält sich diese bei massenweiser Auswanderung viel länger. In diesem Falle tritt der Staat, in dem er Aufnahme gefunden, nicht so unmittelbar an den Einzelnen heran, der in seiner Umgebung immer noch die Sprache der ursprünglichen Heimath hört und durch diese in der Denk- und Gefühlsweise und somit

gleichsam in der geistigen Atmosphäre des ursprünglichen Vaterlandes fortlebt!

Solche massenweise Emigrationen üben daher denn auch nicht selten auf ihre neue Umgebung einen wenigstens eben so mächtigen Einfluß aus, als sie ihn selbst von daher empfangen.

Religiöse und politische Verfolgungen, so verwerflich sie vom menschlichen Standpunkt aus immerhin sein mögen, haben daher in der göttlichen Weltordnung wiederholt schon gewirkt wie der Sturmwind, der den guten Saamen in entferntes Erdreich trägt, in dem er gedeihen und Früchte bringen kann zehn- und hundertfältig!

Wer wollte z. B. läugnen, daß der so eigenthümliche Charakter, den Genf bis in die neuesten Zeiten bewahrt hat, hauptsächlich Calvin und den mit ihm dahin übergesiedelten französischen Protestanten zu danken ist, und daß in Frankreich selbst die Eigenschaften, die jenes Gemeinwesen auszeichnen und die es zu einem geistigen Brennpunkt in Europa gemacht und zu viel höherer Bedeutung als andere Städte größern Umsangs gebracht haben, sich nie in dem Maße hätten entwickeln können.

Eine Geschichte der verschiedenen Emigrationen und ihres geistigen Einflusses auf die neue Heimath müßte daher äußerst lehrreich sein und auch die Schweiz könnte zu derselben interessante Beiträge liefern.

Es liegt nämlich auf der Hand, daß Menschen, die fähig sind, einer politischen oder religiösen Idee ihr Lebensglück zu opfern, nicht zu den gewöhnlichen Menschen gehören und daß sie auf das Land, das sie aufgenommen hat, schon um dieses Opfers willen Einfluß üben müssen, weil nichts den Menschen in den Augen des Menschen so sehr erhebt, als die Opferfähigkeit.

Wir nennen Märtyrer, die sich für ihren Glauben, Helden die sich für ihr Vaterland opferten, achten und verehren sie, auch wenn wir weder ihrem Glauben noch ihrem Vaterland angehören.

Wie viel inniger und stärker aber sind unsere Gefühle für Solche, die wir Glaubensbrüder oder Landsleute nennen!

Daß demnach auch die französischen exilirten Protestantenten, welche am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts sich in der Schweiz ansiedelten, daselbst wie in andern Staaten auf ihre Umgebung Einfluß geübt haben, ist kaum zu bezweifeln! Welches war dieser Einfluß?

Die religiöse Idee höher haltend als die nationale, erblickten sie das Vaterland da, wo sie die religiöse Gemeinschaft fanden, und je mehr sie mit der neuen Heimath verwachsen, um so stärker empfand auch diese die Unbill, welche ihre neuen Angehörigen vormals um ihres Glaubens willen in Frankreich erfahren hatten, als eine ihr selbst angethane. Aus dem Grunde verbreiteten die französischen Protestantenten in allen Staaten, die sie aufgenommen hatten, in der Schweiz, wie in Holland und Preußen, eine Art Entfremdung dem katholischen Frankreich gegenüber.

Am deutlichsten hat sich die staatliche Physiognomie, die aus der Vermischung der französischen Protestantenten mit der ursprünglichen Bevölkerung hervorgegangen, wohl in Genf erhalten, wo die Zahl der Eingewanderten verhältnismäßig am stärksten war. Die Förderung der protestantischen Lehre für ihre Hauptaufgabe haltend, machten sie Genf, um mit Voltaire zu reden, zum protestantischen Rom und führten daselbst politische Zustände in's Leben, welche die kleine Republik vom katholischen Frankreich ablösten und der protestantischen Schweiz immer näher brachten.

Als aber am Ende des achtzehnten Jahrhunderts der feine

und kritische französische Geist die staatliche Organisation derselben Prüfung und Läuterung unterwarf, die er zwei Jahrhunderte früher an den Säkungen der Kirche versucht hatte, und als das ganze aufgeklärte Europa den ersten Anfängen der politischen Reformen in Frankreich lauten Beifall zurief, da freuten sich wohl auch die ausgewanderten französischen Protestanten ganz besonders darüber, daß ihr Stammland zur Wiege der neuen politischen Freiheit werden sollte.

Wer wollte es den Nachkommen der durch politischen Gewaltmissbrauch ihres Vaterlandes Beraubten verargen, wenn sie selbst die Gräuel, in welche die Reformen in Frankreich nur zu bald umschlugen und die den ursprünglichen Beifall in allgemeines Entsetzen umwandelten, mit etwas andern Empfindungen betrachteten, als das übrige Europa? Manche unter ihnen mögen im Tode des unglücklichen Königs eine Sühne für die schreckliche Bartholomäusnacht und in den blutigen Verfolgungen des Adels eine Vergeltung für die Dragonaden unter Ludwig XIV. erblickt haben!! \*)

Eine derartige Aussaffung der Ereignisse, die sich in Frankreich vor den Augen des erstaunten und bald von Schrecken erfüllten Europa's abrollten, ist von Seite der Nachkommen der seiner Zeit aus Frankreich exilirten protestantischen Familien gewiß erklärlich.

Durften sie sich nicht freuen, daß der in kirchlichen und politischen Fesseln geschmiedete Geist ihres Volkes sich endlich losrang und zur politischen Freiheit durcharbeitete, welcher die religiöse, ihrer Ansicht nach, bald folgen mußte. Und wenn im Kampf um die Freiheit, die allen Völkern zum

---

\*) Die Feste, welche am 14. Juli 1791 in mehreren kleinen Städtchen der Waadt gefeiert wurden, als Ludwig XVI. auf seiner Flucht in Varennes angehalten worden ist, sind vielleicht durch solche Familien-Erinnerungen zu erklären!

Vortheile gereichen sollte, diejenigen verbluteten, die sich ihr widersetzten, und mit ihnen auch viele Unschuldige, so lag für sie die Auffassung nahe, es sei dies das Gericht, das über die Nachkommen derer hereinbreche, die seiner Zeit ihre Vorfahren nicht besser behandelt hatten!

Zum Feinde unseres Feindes fühlen wir uns in der Regel hingezogen. So ist das menschliche Herz beschaffen!

Wenn die französische Revolution daher in Genf, in den Städten und Städtchen längs des Lemanersees, wo ein Jahrhundert früher so viele um ihres Glaubens willen verfolgte französische Familien Schutz und Schirm gefunden hatten, mit größerer Theilnahme noch als anderwärts aufgenommen worden ist, so darf uns dies nicht verwundern. Eben so wenig kann es auffallen, daß die Nachkommen der französischen Exilirten, als die Heere der französischen Republik sich den Gränzen der Schweiz näherten, theilweis nicht fühlten, wie die geborenen Schweizer.

War es doch das Volk, dem sie durch ihr Blut angehörten, das angeblich unter dem Banner der Freiheit sich nahte!

Bekanntlich hat die Hoffnung, durch die Hülfe der Franken politische Freiheit und Selbstständigkeit zu erlangen, viele sogar eingeborne Waadtländer so sehr geblendet, daß sie die erste Pflicht des Bürgers jedes Staates außer Acht setzten, diejenige nämlich: unter allen Umständen sich gegen fremde Gewalt zu verteidigen; unter solchen Verhältnissen aber von den im Waadtlande lebenden Nachkommen der s. B. exilirten französischen Protestantenten fordern zu wollen, sie hätten schweizerischer und namentlich bernischer fühlen sollen, als ihre Umgebung, wäre mehr als unbillig!

Diese kurzen Andeutungen sind hier deshalb vorausgeschickt worden, weil die Auffassungen, die im Kreise der im Waadtlande wohnenden s. B. aus Frankreich exilirten protestantischen

Familien geherrscht haben mögen, vielleicht nicht ohne Einfluß auf die Auffassung des Mannes geblieben sind, dessen Schicksale uns hier zunächst interessiren, und zu deren Darstellung wir nach dieser Abschweifung zurückkehren.

Der am 17. Februar 1776 in Morges geborene Markus wurde zunächst einer Amme in Lully anvertraut und kam erst zwei Jahre später in's Pfarrhaus von St. Livre zu seinen Eltern zurück, wo er seine ganze Jugendzeit verlebte. Am Ende seines 13. Altersjahres sollte der Knabe nach Deutschland überfiedeln, um daselbst die deutsche Sprache zu erlernen, als die Nachricht von dem plötzlichen Tode seines ältern Bruders in England, mit dem er sich später daselbst hätte vereinigen sollen, die ganze Familie in tiefe Trauer versetzte. Am Tage nach dem Eintreffen dieser Trauerbotschaft erklärte der junge Mousson seinen Eltern: es sei ihm unmöglich, sie jetzt zu verlassen, und er bitte sie, ihm zu gestatten, sich dem geistlichen Stande zu widmen, um so lange wie möglich in ihrer Nähe und im Vaterlande zu bleiben. Vater und Mutter gaben weinend dem zartfühlenden Sohne ihren Segen und entsprachen seinem Ansuchen.

Allein nun mußten zum Zwecke der Aufnahme in das Kollegium von Lausanne verschiedene Fächer, die für den Handelsstand von weniger Bedeutung sind, nachgeholt werden, so namentlich das Latein, auf welches damals das größte Gewicht gelegt wurde.

Der Vater Mousson, in den alten Sprachen bewandert, gab seinem Sohne täglich drei bis vier lateinische Stunden und las mit ihm die Klassiker. Durch diesen Unterricht und seinen eigenen Fleiß wurde der junge Mousson so weit vorwärts gebracht, daß er am Ende des Jahres 1790 im Kollegium von Lausanne in die Klasse der Rhetorik aufgenommen werden konnte.

Im Sommer 1794 hatte er bereits die philosophischen Studien absolviert, die für ihn, wie die der vorhergehenden Klasse, um einen Jahreskurs abgekürzt worden waren, da der Schüler sich durch seltenen Fleiß die Zuneigung und das besondere Wohlwollen seiner Lehrer zu erwerben gewußt hatte. Der Augenblick war gekommen, um zu den theologischen Fächern überzugehen, allein in der Zwischenzeit hatten die Ereignisse in Frankreich eine solche Wendung genommen, daß der Vater Mousson, große Drangsale für die Kirche und ihre Diener voraussehend, seinen Sohn bestimmte, statt der Theologie das Recht zu studieren.

Zu diesem Ende reiste dieser im September 1794 nach Tübingen und ward daselbst nach zwei Jahren, somit in seinem 20. Altersjahr, zum Doktor freirt. Im Begriffe nach Göttingen überzusiedeln, um dort noch während eines Jahres seine Studien fortzuführen, wurde er durch die schwere Erkrankung seiner Mutter in die Heimath zurückberufen. So sehr er auch eilte, so sollte er diese theure Mutter, an der er mit der zärtlichsten Liebe hing, doch nicht mehr sehen, sie war am Tage seiner Ankunft in Morges begraben worden. Vater und Sohn begegneten sich nun in derselben Trauer und fanden Trost in gegenseitiger Theilnahme. Um dem Vater die Leere, die um ihn entstanden war, weniger empfindlich zu machen, verzichtete Mousson auf den Besuch der Universität Göttingen und blieb während 10 Monaten sammt seinem jüngern Bruder im Pfarrhause zu Bursins.

Erst Mitte Sommers des Jahres 1797 trat er in das Büro eines geschickten Advokaten in Lausanne, der ihm spätere Association in Aussicht gestellt hatte.

Allein diese Vorbereitungen zur Advokatur sollten nur zu bald unterbrochen werden, sah man doch seit Ende Novembers die Revolution im Waadtland immer näher rücken.

Im Dezember ward das Einrücken der französischen Armee täglich erwartet und im Lande selbst organisierte sich der Aufstand. Unter solchen Verhältnissen hatten die Gerichte ihre Sitzungen eingestellt; wozu sollte Mousson, „der übrigens gar nicht mit den Plänen und Hoffnungen der Neuerer sympathisirte,“ länger in Lausanne verweilen? Er beschloß zu seinem Vater nach Bursins zurückzukehren \*).

Die fünf Stunden Wegs zu Fuß zurücklegend, hatte Mousson Gelegenheit sich zu überzeugen, wie sehr die Aufrregung im Zunehmen begriffen sei. Daß das Land am Vorabend ernster Ereignisse stehe, schien ihm unzweifelhaft.

In Bursins angelangt, vernahm er noch ein Mehreres. Diese treffliche Gemeinde war der Regierung von Bern treu ergeben geblieben. Durch die revolutionären Comites in Nolle und Nyon aufgefordert, sich ihnen anzuschließen, hatte sie bisher diese Zumuthungen entschieden abgelehnt, mußte nun aber gewärtig sein, die gegen sie ausgesprochenen Drohungen in Erfüllung gehen zu sehen, und von der Revolutionsspartei überzogen und ihrer Gewaltthätigkeit ausgesetzt zu werden. Vater und Sohn sprachen Abends von den traurigen Verhältnissen, in denen sich das Land befnde, als ein Vote in das Pfarrhaus kam, um den Sohn des Pfarrers, von welchem man wußte, daß er von Lausanne zurückgekommen, zu ersuchen, der Gemeindsversammlung Auskunft über die Lage der Dinge und seinen Rath über das, was zu thun sei, zu ertheilen.

\*) Diese Rückreise hat offenbar erst im Januar 1798 stattgefunden, denn erst am 24. Januar brach die Revolution im Waadtlande aus; erst an diesem Tage trat die provvisorische Repräsentativ-Versammlung in Lausanne zusammen.

Mousson entsprach der Einladung und theilte der Gemeindesversammlung mit: „daß er überall zwischen Lausanne und Bursins die grüne Fahne und Cocarde aufgepflanzt gesehen habe, und daß allerorts die waadtländische oder die lemanische Republik proklamirt worden sei, sowie, daß in Lausanne Abgeordnete aus den verschiedenen Landestheilen eingetroffen seien, um eine provisorische Regierung zu bilden.

„Ueber diese Vorgänge, und was sich daran knüpfen werde, schmerzlich berührt, glaube er doch nicht, daß ihr Dorf der Strömung der öffentlichen Meinung werde widerstehen können, daher seiner Ansicht nach das sicherste Mittel, um den Gefahren auszuweichen, die man ihnen in Aussicht gestellt habe, der Anschluß an die provisorische Versammlung in Lausanne sei, welche über den örtlichen Revolutionscomite's stehend, sie zuverlässig werde beschützen können und beschützen wollen.“ \*)

Nachdem er zu seinem Vater zurückgekehrt war, traf daselbst bald eine zweite Botschaft von Seite der Gemeinde mit dem Ersuchen ein, sich noch einmal in ihre Mitte zu versetzen. Bei seinem Eintreten vernahm Mousson nunmehr, daß er durch einmütigen Beschuß zum Repräsentanten der Gemeinde Bursins bei der provisorischen Versammlung in Lausanne ernannt worden sei. „Durch diesen unerwarteten Beschuß betroffen und unsfähig, sich sofort darüber zu entscheiden, ersuchte Mousson, ihm Bedenkzeit zu geben, um sich mit seinem Vater besprechen zu können.“

\*) Diese Erzählung ist wörtlich einem Mémoire entnommen, welches Herr Mousson im Jahr 1853 unter der Ueberschrift Souvenirs de famille niedergeschrieben hat, und welches bei obiger Darstellung der Verhältnisse der Familie Mousson vielfach benutzt worden ist.

„Die zärtliche Liebe des Vaters für seinen Sohn und „ein spezieller Grund lebhafter Besorgniß bestimmten den „Entscheid des Erstern.

„Der Vater fürchtete nämlich, daß Einrücken der Franzosen werde die Aushebung von Hülfsstruppen auf dem „Wege der Konskription zur Folge haben, sein Sohn aber „werde, so hoffte er, dieser Gefahr am sichersten dadurch „entgehen, daß er einer, wenn auch nur vorübergehenden „und unsicheren, provisorischen Regierung angehöre.

„Um Mitternacht erklärte Mousson sich bereit, den ihm „von der Gemeinde Bursins ertheilten Auftrag zu übernehmen.

„Am nächsten Morgen aber ersuchten ihn auch noch einige „benachbarte Gemeinden darum, ihr Mandat annehmen zu „wollen, so daß Mousson im Schoß der provisorischen Ver- „sammlung fünf Dörfer zu repräsentiren hatte.

„Dies war der Anfang einer neuen Laufbahn, und diese „Nacht hat über Moussons künftige Lebensbestimmung ent- „schieden.“ \*)

---

\*) Es war um so nothwendiger, den Eintritt Moussons in die provisorische Regierung des Waadtlandes mit seinen eigenen Worten wiederzugeben, als in den Erinnerungen an die Revolutionszeit des Obersten und Rathsherrn A. R. von Büren (Verner Taschenbuch von 1859, Seite 155) dießfalls eine irrite Angabe enthalten ist.

Der Kanzler Mousson schrieb selbst noch eine Berichtigung nieder, die er in das Verner Taschenbuch einrücken zu lassen beabsichtigte; sie lautet in getreuer Uebersezung also:

„Ein so loyaler und in jeder Rücksicht ehrenwerther Mann, „wie der verstorbene Oberst von Büren, kann nicht die Absicht „gehabt haben, durch nachträgliche Aufzeichnungen den Ruf eines „Zeitgenossen zu schmälern, mit dem er während vielen Jahren „wohlwollende, nachbarliche und gesellschaftliche Beziehungen unter- „halten hat. Offenbar ist er durch unsichere Erinnerungen irre „geführt worden. Gegen diesen Irrthum, und nicht gegen die

An der Wahrhaftigkeit obiger Darstellung wird Niemand zweifeln, der den späteren Kanzler der Eidgenossenschaft gekannt

„Absicht des Autors, glaube ich meine Stimme erheben zu sollen, „um nicht eine unbegründete Beschuldigung auf meinem Andenken „zu ruhen zu lassen. In den „Erinnerungen an die Revolutionszeit“ „drückt sich Herr von Büren nämlich folgendermaßen aus:

„Aufgemuntert durch die Schwäche der Regierung und gestützt „auf französischen Schutz erhob die Revolutionspartei Fühn und „trozig das Haupt: sie nannte sich les Patriotes. Das Haupt- „Komite hatte seinen Sitz zu Lausanne place de la Palud, unter „dem Vorsitz des Herrn Glayre von Romainmotier, nachherigen „helvetischen Direktors, eines sehr reichen Mannes; Sekretär „war Herr Mousson, der spätere eidgenössische Kanzler.“

Dieser Passus, der mich den Revolutionsmännern, die gegen die Regierung von Bern konspirirt haben, beigesetzt, muß, in so weit er mich betrifft, berichtigt werden; ich kann dies nicht besser thun, als durch nachfolgenden Auszug aus einer kleinen Schrift, die ich vor 6 Jahren unter dem Titel „Familien-Erinnerungen“ meiner Tochter als Neujahrs geschenk übergeben habe.

Es folgt nun die Erzählung von dem Ein treffen in Bursins und der Erwählung durch die Gemeindesversammlung, wie sie oben im Text steht.

In seiner Widerlegung des Berner Taschenbuchs fügt Herr Mousson aber noch bei: „Mein Eintritt in das öffentliche Leben „erfolgte durch die Annahme eines Mandats. Damals hatte die „Regierung von Bern im Waadtland aufgehört. Die Landvögte „waren abgereist, die französischen Truppen überschritten die „Gränze. Ich ging nach Lausanne und in der ersten Sitzung „der provisorischen Versammlung, der ich beiwohnte, sah ich „auch zum ersten Mal Herrn Glayre, der sich meines „Vaters als eines alten Freundes erinnerte. Durch die wohl- „wollende Verwendung dieses durch Eigenschaften des Geistes und „des Herzens gleich ausgezeichneten Mannes wurde ich, nachdem „ich während 4 Monaten freiwillig die Verrichtungen eines Sekre- „tärs der provisorischen Versammlung in Lausanne besorgt hatte, „später zum Generalsekretär des helvetischen Directoiums ernannt, „welcher Stellung meine Kräfte nicht gewachsen waren.“

hat. Dieser war in allen Lebensverhältnissen ernst und wahr. Hätte er im Jahr 1798 mit den Neuerern sympathisiert, so hätte er dieß seiner Tochter, an welche jene „Familienerinnerungen“ gerichtet waren, nicht verschwiegen? Aus dieser seiner Darstellung erhellt aber auf's Bestimmteste, daß Mousson damals nicht so fühlte, wie wir angenommen haben, daß man im Allgemeinen in den Kreisen urtheilte, denen er angehörte. Dieß auffallend ruhige Urtheil des 21 jährigen Jünglings, der Besorgnisse empfand, wo Andere hofften, entsprach wohl dem Sinn strenger Pflichterfüllung, der in seiner Familie herrschte und der ihn zweifeln ließ, ob er sich von der Regierung trennen dürfe, welcher seine Vorfahren den Eid der Treue geschworen hatten. Diese Zweifel aber mußten vor dem Ausspruche und der höhern Einsicht des Vaters verstummen. Hatte doch Mousson seiner Zeit aus Liebe zu den Eltern und um in ihrer Nähe zu bleiben, nach dem Tode des ältern Bruders auf den ursprünglichen Beruf und später aus ähnlichen Gründen nach dem Tode der Mutter auf die Fortsetzung seiner Studien verzichtet. Wenn er daher auch dermal in die Auffassung des Vaters einging und sich in die provisorische Versammlung in Lausanne wählen ließ, um diesen nicht der Gefahr auszusetzen, seinen Sohn von seiner Seite wegführen zu sehen, so war dieß eine Folge derselben kindlichen Ergebenheit, die Mousson in allen Lebensverhältnissen seinen Eltern gegenüber bekräftigt hat.

Die einläßliche Erwähnung der Gesinnungen und Gefühle, mit welchen Mousson in das öffentliche Leben eintrat, in dem er bald eine so einflußreiche Stellung einnehmen sollte, hat ihren Grund nicht sowohl in dem Wunsche, diesen Schritt zu rechtfertigen, der einer solchen Rechtfertigung, wie oben angedeutet worden, gar nicht bedarf, sondern vielmehr in der Absicht, den Keim zu den vielfachen Anfeindungen anzudeuten,

die Mousson später von Seite der extremen Revolutionspartei zu erfahren hatte. Parteimänner haben aber in der Regel ein feines und richtiges Gefühl und wissen, wer zu ihrer Partei gehört und wer nicht, und so täuschten sich denn auch die waadtländer extremen Revolutionsmänner darüber nicht, daß Mousson trotz seiner äußern Stellung innerlich nicht zu ihnen gehöre.

---

## II. Abschnitt.

### Eintritt in's öffentliche Leben.

#### Mousson wird Sekretär der provisorischen Versammlung in Lausanne.

Der Tag, an welchem Mousson in den Schoß der provisorischen Versammlung eintrat, lässt sich so wenig als verjenige bestimmen, an welchem er zum Sekretär dieser provisorischen Versammlung ernannt worden ist; wahrscheinlicherweise fanden Eintritt und Ernennung am 26. Januar statt, an welchem Tage die Wahl Glayre's zum Präsidenten unter allgemeinem Beifall stattgefunden hatte.\*.) Mousson's Name, der in der Folge während einer amtlichen Laufbahn von mehr als 30 Jahren unter so vielen tausend Aktenstücken stehen sollte, ward zum ersten Mal in der Berichterstattung über die am 7. Februar 1798 stattgehabte Sitzung der Repräsentanten-Versammlung genannt.

Au diesem Tage begab sich nämlich die Geistlichkeit von Lausanne in den Sitzungssaal derselben, und bei ihrem Eintritt

---

\*.) Bulletin off. du peuple vaudois. Nr. 1. S. 3.